

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

25.6.1913 (No. 170)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 170

Mittwoch, den 25. Juni 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Beypflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für das

III. Quartal 1913

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 5. Juni 1913 gnädigst bewogen
gefunden, den nachgenannten Mitgliedern der freiwilligen
Feuerwehr Schönwald:

- Schreiner Ludwig Brühig,
- Schuhmacher Augustin Furtwängler,
- Uhrmacher Julius Kaller,
- Uhrmacher Gordan Koubach,
- Schuhmacher Johann Philipp Strauß und
- Uhrmacher Amand Walter

das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der frei-
willigen Feuerwehr zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich mit Höchster Entschliebung vom 20. Juni
1913 gnädigst bewogen gefunden, den Vorstand des
Evang. kirchl. Vorkursus in Mannheim, Kirchen-
bauinspektor Emil Döring auf 1. Oktober 1913 zum Vor-
stand der Evangl. Kirchenbauinspektion Heidelberg
mit der Amtsbezeichnung Oberbauinspektor zu ernennen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Kultus und
Unterrichts vom 21. Juni 1913 wurde Reallehrer Fried-
rich Golder an der Realschule in Rheinbischofsheim zum
Schulleiter der Volksschule in Rodenburg mit der Amts-
bezeichnung Rektor ernannt.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen wurde Rechtsanwalt Karl Grünwald
in Mannheim in der Liste der beim Landgericht Mann-
heim zugelassenen Rechtsanwölfe gelistet.

Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm
19. Juni 1913 den Unterlehrer Alfred Appel an der Ge-
werbeschule in Rastatt zum Hauptlehrer an der gewerb-
lichen Fortbildungsschule in Osterburken ernannt.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat
unterm 21. Juni 1913 den Geometer Alfred Grieshaber
in Wolfach zum Bezirksgeometer in Tauberbischofs-
heim versetzt.

Die Befreiung der Beamten und Bediensteten der landes-
herrl. Hof-, Domänen-, Forst- und ähnlichen Verwaltun-
gen von der Krankenversicherungspflicht betr.

Auf Grund des § 170 Abs. 2 der Reichsversicherungs-
ordnung werden dem Antrage der Großh. Generalinten-
danz der Großh. Zivilliste gemäß die Beamten und Be-
diensteten der Großh. Hofverwaltung sowie der Verwal-
tung des Privatvermögens Seiner Königlichen Hoheit
des Großherzogs und des Hofhalts Ihrer Königlichen
Hoheit der Großherzogin Luise, soweit ihnen einer der im
§ 169 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten An-
sprüche gewährleistet ist oder sie lediglich für ihren Beruf
ausgebildet werden, von der Krankenversicherungspflicht
befreit.

Karlsruhe, den 19. Juni 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

W o d m a n.

M u s e r.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Juni.

Vom Balkan.

* Nach übereinstimmenden Berichten der serbischen Presse
überreichte der russische Gesandte v. Gortwig bereits am
letzten Freitag der serbischen Regierung die kategorische
Forderung der russischen Regierung, dem von dem Kai-
ser Nikolaus angekündigten Schiedspruch vorbehalt- und
bedingungslos zuzustimmen. Im Laufe der Beratung des
Ministerrats am Sonnabend trat Ministerpräsident

Pasitsch für die Annahme dieser Forderung ein, weil die
Ablehnung des Schiedspruches den Krieg mit Bulgarien
unvermeidlich machen würde. Einige Minister wiesen
indessen darauf hin, daß die Annahme der Forderung mit
der Aufgabe des serbischen Standpunktes gleichbedeu-
tend sei und reichten ihre Demission ein. Der auf diese
Weise herbeigeführte prinzipielle Gegensatz innerhalb des
Kabinetts veranlaßte den Ministerpräsidenten Pasitsch,
dem König die Demission der Gesamtregierung zu unter-
breiten. Der König berief am Sonntag nachmittag den
Präsidenten der Skupstina, Nikolsch, sowie den jung-
radikalen Parteiführer Ljuba Davidowitsch.

Der Petersburger „Tamps“-Korrespondent meldet:
Da die russische Regierung festgestellt hat, daß keiner der
Balkanstaaten das Schiedsgericht ablehnt, hat sie ihnen
bekanntgegeben, daß sie sich freuen würde, von ihnen in
einer Frist von vier Tagen einleitende Denkschriften zu
erhalten, welche eine erste Grundlage für die Vorberei-
tung des Schiedspruches bilden könnten.

Der „Tamps“ teilt mit, daß der von ihm veröffent-
lichte serbisch-bulgarische Geheimvertrag in Artikel 2 den
Satz enthalte, Serbien verzichte darauf, irgendetwas süd-
lich und östlich von der Linie Golem-Orakida zu for-
dern. Überdies seien am 13. und 19. Juni, ferner am
23. August und 15. September vorigen Jahres Ab-
machungen getroffen worden, um wichtige Klauseln der
Militärkonvention abzuändern.

Aus der Budgetkommission des Reichstags.

Berlin, 23. Juni. In der Nachmittagsitzung wurden die
Anträge des Berichterstatters über die Heranziehung der
Einkommen zu dem Wehrbeitrag, sowie die ebenfalls von dem
Berichterstatter beantragte Staffelfung der Einkommen ange-
nommen. Danach wird von der bei der Heranziehung der
Einkommen zum Wehrbeitrag in der ersten Lesung ange-
nommenen Kapitalisierung des Einkommens abgesehen. Es
wurde beschlossen, Einkommen unter 5000 M. ganz frei zu
lassen; ferner von Einkommen bis zu 10000 M. 1 Prozent,
von Einkommen von 10000 M. an bis 35000 M. für je 5000
Mark mehr 0,2 Prozent mehr, von 35000 M. bis 40000 M.
2,5 Prozent, von 40000 bis 80000 M. für je 10000 M. 0,5
Prozent mehr, von 80000 bis 100000 M. 5 Pro-
zent, von 100000 M. bis 200000 M. 6 Prozent, von 200000
Mark bis 500000 M. 7 Prozent und darüber hinaus 8 Prozent
des Einkommens zu erheben. Bezüglich der unteren Vermö-
gensgrenze wurde folgendes beschlossen: Der Wehrbeitrag wird
nicht erhoben von Vermögen, das den Betrag von 10000 M.
nicht übersteigt. Die Beitragsfreiheit der Vermögensgrenze
erhöht sich bei einem Einkommen von nicht mehr als 2000 M.
auf 50000 M. und bei einem Einkommen von mehr als 2000
Mark aber nicht mehr als 4000 M. auf 30000 M.

Die Bestimmungen über die Wertermittlung blieben im
wesentlichen unverändert. Bei den Strafverurteilten wurde
neben Gefängnisstrafen die öffentliche Bekanntmachung des
Urteils eingetragt unter Ausmerzung der Abertemung der
bürgerlichen Ehrenrechte. Bezüglich der etwaigen Überschüsse
wurde beschlossen, diese anstatt zur außerordentlichen Schul-
den tilgung zur Kürzung des letzten Drittels des Wehrbei-
trags zu verwenden. Die Bestimmung der ersten Lesung, daß
das Gesetz auch auf die Kolonien Anwendung finden solle,
wurde gestrichen. — Damit ist die zweite Lesung des Wehr-
beitragsgesetzes erledigt.

Berlin, 23. Juni. Nach einer im Reichshofamt ausgear-
beiteten Berechnung fallen infolge der bisherigen Beschlüsse
der Budgetkommission für die Zeit bis zum 31. März 1917
an Einnahmen weg: Mindereintrags aus dem Stempel-
gesetz 35 Millionen Mark, Ausfall infolge Ermäßigung der
Grundbesitzsteuer für 1915/16 mit je 20 Millionen Mark,
Ausfall infolge späteren Inkrafttretens der Besitzsteuer 80
Millionen Mark. Dieser Betrag würde sich bei Ablehnung
des Erbrechtes des Staates erhöhen um zusammen 50 Mil-
lionen Mark. An Einnahmen ergeben sich nach den Beschlüssen
der Budgetkommission für die Zeit vom 1. April 1917 ab
jährlich aus Steuern 44 Millionen Mark, Zuerststeuer 40
Millionen Mark, Besitzsteuer 90 bis 95 Millionen Mark, Erb-
recht des Staates 15 Millionen Mark, zusammen 189 bis 194
Millionen Mark, wovon noch die Einnahme aus dem gestrich-
ten Schenkungsstempel mit 3 Millionen Mark abzuziehen ist, so daß
186 bis 191 Millionen Mark verbleiben. Dieser Betrag würde
sich bei Ablehnung des Erbrechtes noch um 15 Millionen ver-
mindern. Demnach stellen sich die Einnahmen vom 1. April
1917 ab jährlich auf 171 bis 176 Millionen Mark, denen ein
Bedarf von 184 bis 186 Millionen Mark gegenübersteht.

Berlin, 23. Juni. Bei der dritten Beratung der Heeres-
vorlage soll der Antrag auf Bewilligung der drei Kavallerie-
regimenter erneut gestellt werden. Verschiedene Blätter brin-
gen Artikel von hervorragenden Sachverständigen, die eine
lange Range für diese Truppen einlegen.

Politische Übersicht.

Kaisertage an der Unterelbe.

* Der Kaiser traf am Montag nach 2 3/4 Uhr an den
Hamburger St. Pauli-Landungsbrücken ein, wo das
Pfadfinderkorps Hansa aufgestellt war. Die Knaben, etwa
400, begrüßten den Kaiser mit lauten Hurraufen.
Nachdem der Kaiser von dem Leiter des Pfadfinderkorps
den Rapport entgegengenommen hatte, begab er sich an
Bord der „Hohenzollern“. Um 3 Uhr fuhr die „Hohen-
zollern“ nach der Unter-Elbe, gefolgt vom Depeschboot
„Seipner“.

Brunsbüttelkoog, 23. Juni. Der Kaiser traf um 6 Uhr
an Bord der „Hohenzollern“ hier ein. Die „Hohenzol-
lern“ ging sofort in die Schluße. Der Kaiser begab sich
um 1/27 Uhr an Land zur Besichtigung der neuen Schlen-
fenanlagen und unternahm alsdann einen Spaziergang.
Für die Abendtafel sind an Bord geladen: Admiral von
Heeringen, Konteradmiral von Bredow und Kanalprä-
sident Dr. Kaub. Vor Brunsbüttel passierte die „Hohen-
zollern“ eine Flottille des Kaij. Motornachtsklubs.

Eine Erklärung der deutsch-hannoverschen Partei.

* Hr. v. Scheele-Schelenburg veröffentlicht in dem
Hauptorgan der Deutsch-Hannoveraner, der „Deutschen
Volkzeitung“, folgende vom 23. Juni datierte Erklä-
rung: „In dem am 19. Juni zur Veröffentlichung ge-
langten Schreiben des Prinzen Ernst August Herzog zu
Braunschweig und Lüneburg, ist ein staatsrechtlicher Ver-
zicht auf die hannoverschen Rechte des welfischen Fürsten-
hauses nicht enthalten. Es entfällt somit für die deutsch-
hannoversche Partei jeder Grund zur Beunruhigung. Sie
ist sich jedoch der Verpflichtung voll bewußt, welche eine
etwaige Thronbesteigung des Prinzen in Braunschweig
ihr auferlegen würde. Sie wird durchaus den Erwar-
tungen entsprechen, welche der Herzog von Cumberland,
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, in einem
Briefe an das herzoglich braunschweigische Staatsmini-
sterium vom 15. Dezember 1906 zum Ausdruck brachte,
in dem er die feste Zusage aus sprach, daß die Hanno-
veraner alles unterlassen würden, was geeignet sei, die
Stellung seines Sohnes als Herzog von Braunschweig zu
erschweren.“

Kein Generalstreik.

Man schreibt uns: Infolge der Aufsehen erregenden
Äußerungen des Reichstagsabgeordneten Frank in einer
Versammlung Groß-Berlins, in denen er erklärte, daß
ernstlich zu erwägen sei, ob die Partei einen Generalstreik
machen wolle zur Erlangung des allgemeinen gleichen
und direkten Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus usw.,
haben vertrauliche Sondierungen bei den Leitern der Ge-
werkschaften darüber stattgefunden, wie sie sich zu dieser
Aktion stellen. Mit einer einzigen Ausnahme, es sollen die
Transportarbeiter gewesen sein, haben alle Gewerk-
schaftsführer erklärt, daß ein Generalstreik ganz unmöglich
sei und die Partei und die Gewerkschaften dem Nein ent-
gegenbringen würde. Von den 2500000 Gewerkschaftlern
würden bei einem Generalstreik von 5-6 Tagen gut die
Hälfte den Organisationen nicht trenn bleiben, vorausge-
setzt, daß sie überhaupt den Generalstreik mitmachen wür-
den. Es sei mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß
3/4 Millionen Gewerkschaftler der Ordre „Generalstreik“
nicht parieren würden, und damit wäre dieser schon ins
Wasser gefallen. Der 550000 Mitglieder zählende Me-
tallarbeiterverband würde höchstens 200000 Mann „Ge-
neralstreikler“ haben. Eine Anzahl große Berliner Me-
tallfabriken würden mit Hilfe der „Geisen“, der Christ-
lichen und der „Hirsche“ ruhig die Arbeit fortsetzen kön-
nen. Die Textilfabriken würden ebenfalls nicht zum Still-
stand gebracht werden und in den Kohlengruben Rhein-
lands und Westfalens würden sogar Tausende von Mit-
gliedern des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes
anfahren. Herr Legien, der einst behauptet habe, Gener-
alstreik sei Generalunfimm, soll erklärt haben, General-
streik sei jetzt Generalstetichlag für die Gewerkschaftler.
Also mit einem Generalstreik in Deutschland ist jetzt nichts.

Ein Rückwärts

in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung.

* In den sozialdemokratischen Gewerkschaftskartellen
sind jetzt 2339571 Gewerkschaftsmitglieder vereinigt.
1911 waren es 2160728. Gewiß ist das eine Zunahme

der Mitglieder von 178 843, aber diese Zunahme steht gegen der des Jahres 1911, wo 268 247 Mitglieder neu angegeschlossen wurden, erheblich zurück. Die Führer der Gewerkschaftsbewegung erklären nun, daß die wirtschaftliche Struktur des Jahres 1911, das als ein ungünstiges Wirtschaftsjahr zu bezeichnen sei, hieran schuld sei. Im großen und ganzen wird ja von den Volkswirtschaftlern das Jahr 1912 nicht als ein ungünstiges Wirtschaftsjahr bezeichnet. Die größten Gewerkschaftskartelle befinden sich in Berlin mit 311 923, Hamburg 142 923, Dresden 98 053, Leipzig 77 678, München 69 208, Nürnberg 58 100, Stuttgart 49 377, Frankfurt a. M. 45 461, Chemnitz 42 721, Hannover 39 601, Bremen 37 811, Breslau 33 230, Magdeburg 31 238, Köln 30 417 und Stettin 25 595 Mitgliedern. Von den 311 923 Mitgliedern in Groß-Berlin sind 277 050 männlich, 29 886 weiblich und 4982 jugendlichen. Diese jugendlichen Mitglieder haben sich in dem ganzen Jahre nur um 79 vermehrt. In den Versammlungen hörte man immer Loblieder darüber erschallen, wie die Jugendlichen in Scharen sich den Organisationen in Berlin anschließen und jetzt kommen die nackten Zahlen und beweisen, daß ein vollständiger Stillstand in der Zunahme der Jugendlichen eingetreten ist. Über die sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbände, Versammlungsjale und Gewerkschaftshäuser, deren es insgesamt 491 gibt, ist schon manches bittere Wort in die Öffentlichkeit gedrungen. Neu ist es, daß der offizielle amtliche Bericht folgendes vernichtende Urteil fällt: Die Unterhaltung einiger Gewerkschaftshäuser gereicht nicht immer zum Besten der Gewerkschaftsbewegung. Es werden große Summen in solchen Unternehmungen dauernd festgelegt, noch größere Kapitalien dazu geliehen, die regelmäßig verzinst werden müssen und deren Kündigung eine stete Gefahr für die Gewerkschaften darstellt. Die eigene Regie bildet nicht minder eine Quelle zahlloser Mißbilligkeiten und schließlich bleiben auch Defizits nicht aus, die durch Zuschüsse aus Gewerkschaftsmitteln gedeckt werden müssen. Der glänzende Name „Gewerkschaftshaus“ deckt manche Sorge, die eine weise Zurückhaltung auf diesem Gebiete den Gewerkschaften ersparen könnte.

Aus Meer und Marine.

* Für die hohe Ehrenhaftigkeit unseres Offizierkorps der Marine ist es bezeichnend, daß in einem vollen Jahre nicht ein Offizier vorhanden war, der mit schlichtem Abschied entlassen werden mußte. Das spricht Bände und ist der beste Beweis dafür, wie die Offiziere betriebl. sich von jeder Verfehlung fern zu halten. Angesichts der unausgesetzten Angriffe der Sozialdemokraten im Reichstage könnte auch wohl darauf hingewiesen werden, welche ein herrlicher Geist in unserer Marine lebt.

Koloniales.

* Die Verhandlungen des Gouvernementsrates von Deutsch-Ostafrika haben, wie schon kurz mitgeteilt, am Montag in Dar-es-Salaam begonnen. Der Gouverneur Dr. Schnee gab in öffentlicher Sitzung eine Übersicht über die Ereignisse seit der Tagung im Januar und hob die günstige Entwicklung der Plantagenwirtschaft wie der Eingeborenwirtschaft hervor, die sich besonders in der bedeutenden Steigerung der Ausfuhrzahlen zeigte. Im Norden sei mit Beihilfe des Gouvernements ein Viehzuchtverein gegründet worden. Durch die Wassererschließung hoffe er Raum für weitere Viehfarmen am Meru zu gewinnen. Die Rinderpest herrsche noch in einigen Eingeborenenbezirken, werde aber erfolgreich durch Serumimpfung bekämpft. Der Gouverneur wies schließlich auf die Bedeutung der nächstjährigen Landesausstellung hin. Sodann wurde der Entwurf betreffend die Bildung eines Landesrates nach dem Muster Deutsch-Südwestafrikas mit der Maßgabe angenommen, daß neben zehn amtlich ernannten Mitgliedern 15 von der Bevölke-

Aus der zoologischen Abteilung des Großherzoglich Badischen Naturalienkabinetts. Biologische Insektenausstellung.

Die reiche Sammlung der biologisch aufgestellten, polyphagen Laubholzfliegen findet ihre Fortsetzung in der sogenannten biologischen Insektenausstellung II, die sich ebenfalls in einem der äußerst zweckmäßigen Dreihäuser befindet. Auch hier wird dem Beschauer ein reiches und interessantes Bild von dem Leben und Treiben der mannigfaltigen Schädlinge unserer Laubholzer, Getreidearten usw. gegeben. Zunächst gewahrt man den kleinen Frostspanner (*Chematobia brumata*), der besonders den Obstbäumen schädlich wird, und wo die „Spanne“ in der Blüte ungestört haust, kann Jahre hintereinander die Obsternie völlig fehlschlagen. Das Käupchen kriecht im ersten Frühjahr grau aus dem Ei, ist nach der ersten Häutung gelblichgrün, am Kopf und Nackenschilde schwarz. Nach der zweiten Häutung verliert sich das Schwarz, die Grundfarbe wird reiner grün, und eine vorher angeordnete, weiße Rückenlinie tritt schärfer hervor. Spätestens zu Anfang des Juli verläßt sie ihre Mutterpflanze, um flach unter der Erde zu einer gelbbraunen, an der Spitze mit zwei auswärts gerichteten Dörnchen behetzten Puppe zu werden. Ähnlich ist die Lebensweise des großen Frostspanners (*Hibernia defoliaria*). Ein nettes Tierchen von vorherrschend weißer Färbung mit Atlasglanz ist die Apfelbaum-, Gespinst- oder Schnauzenmotte (*Hyponomeuta malinella*), die Ende Juni des Abends umherfliegt. Weil mehrere Eier beisammen gelegt werden, die Raupen also gefellig leben und bei größerer Feuchtigkeit sich mehrere Gesellschaften nicht selten vereinigen, so kann es geschehen, daß ganze Äste eines Apfelbaumes überkleiert sind und innerhalb dieses Netzwerkes das Grün mehr und mehr durch Elektieren der Blätter schwindet. Außerst schädliche Insekten sind neben Faltenwespen, Rage- und Käufelkäfern verschiedene Blattwespen. Unter ihnen ist *Nematus* eine sehr verbreitete Gattung, deren Arten wegen der großen Übereinstimmung in der unbestimmten, oft matten Färbung unzureichende Unterschiede bieten.

ring gewählte (statt 10 der Vorlage) treten und dreijährige statt zweijährige Wahlperioden eingeführt werden sollten. Der Entwurf betreffend die Bildung eines Eisenbahnrats wurde angenommen. Ferner gelangte eine Änderung der Gewerbesteuerordnung betreffend die Befreiung der Höchststeuerergänzung für ertragslose Pflanzungen zur Annahme. Endlich wurde die Pflanzenschutzverordnung und die Verordnung betreffend die Schädlingsbekämpfung mit einigen Änderungen angenommen. Bei Erörterung der Vorlage über weitergehenden Wilschutz wurden gegen bekannte europäische Jäger Beschuldigungen erhoben, deren Untersuchung der Gouverneur zusagte. Die Vorlage wurde dann unter Verschärfung der Bestimmungen zum Schutze des weiblichen Wildes und unter Beschränkung der Abschlußzahl auf jagdbare Tiere angenommen.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation.

* Internationaler Syndikalistenkongress. In der Holbornhall in London wird am 27. September ein internationaler Syndikalistenkongress, zu dem auch die Anarchisten zugelassen werden, abgehalten. Der Kongress hat insofern größeres Interesse, als die Syndikalisten sich eine internationale Spitze geben und eine Organisation schaffen wollen, die bei ihren größeren Aktionen die Leitung übernehmen soll. Zu den größeren Aktionen zählen die Syndikalisten einen internationalen Generalstreik. Und ihr Lieblingsgedanke ist immer der, den namentlich auch die amerikanischen und englischen Syndikalisten mit Wärme verfolgen, die Transportarbeiter, zu dem die Schiffer gehören, zum internationalen Ausstand zu bewegen. Gewiß ist vorläufig noch nicht daran zu denken und zweifellos ist der Plan, alle Matrosen, Schiffer, Autosher usw. der ganzen Erde an einem einzigen Tage zum Verlassen der Arbeit zu bewegen, vorläufig nicht ausführbar. Aber die Tatsache verdient doch immerhin das weitgehendste Interesse, daß solche ungeheuerlichen Pläne ganz ernsthaft in Erwägung gezogen und vorbereitet werden.

* Ausland.

Bern, 23. Juni. Eine Anfrage des Bundesrates an die europäischen Staaten im Januar wegen der Veranstaltung einer neuen Konferenz über internationalen Arbeiterschutz wurde von den meisten Regierungen zustimmend beantwortet. Demnach setzte der Bundesrat die Eröffnung der Konferenz auf den 15. September fest und lud zur Teilnahme ein: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Rußland und Schweden. Den Gegenstand der Verhandlungen bildet die industrielle Nachtarbeit Jugendlicher, der Feiertag für die in der Industrie beschäftigten Frauen und Jugendlichen. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz regte die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Beratung von Grundfragen für eine periodische Berichterstattung über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze an. Der Vorschlag wurde von den Behörden günstig aufgenommen. Die Kommission wird vom Bundesrat am 11. September nach Bern einberufen werden.

Wien, 23. Juni. Im Herrenhause gedachte der Vizepräsident Fürst zu Fürstenberg in einer herzlichen Ansprache des Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms. Das Haus hörte die Ansprache stehend an und brach am Schluß in lebhaften Beifall und Händeklatschen aus.

Wien, 23. Juni. Das Herrenhaus nahm das Haager Übereinkommen betreffend das Ehe- und Vormundschaftsrecht an. Fürstbischof Skrebenchy richtete na-

mens der dem Episkopate angehörenden Mitglieder des Herrenhauses an dieses eine Zuschrift, daß das österreichische Episkopat sich im allgemeinen nicht der Würdigung der durch die Konvention erstrebten Vorteile verschließen, aber an der Abstimmung nicht teilzunehmen vermöge, da die Konvention eine Einschränkung der in Ehefachen ausschließlich der katholischen Kirche zustehenden Rechte bedeute.

Paris, 23. Juni. Der Präsident Poincaré reiste heute vormittag mit dem Minister des Äußern, Pichon, nach England.

Paris, 23. Juni. Die beiden Vizepräsidenten des Seereschiffes de Montebello und Reinach werden heute einen Zusatzantrag zum Militärgesetz einbringen, wonach die jungen Leute mit 20 Jahren zur Gesteellung gelangen sollen. Die Jahressklassen von 1912 und 1913 sollen diesmal demgemäß gleichzeitig, spätestens am 10. November dieses Jahres, einberufen werden. Bei den 20jährigen Gesteellungspflichtigen solle eine besonders strenge Auswahl getroffen werden. Es heißt, daß die Regierung diesem Zusatzantrag zustimmen wird.

Newyork, 24. Juni. Den offiziellen Empfängen an Bord des „Imperator“ wohnten am Freitag und Samstag 17 000 Personen an. Am Sonntag wurde das Schiff gegen Zahlung von 2 M. pro Person für wohltätige Zwecke freigegeben. Von dieser Befristung machten rund 21 000 Personen Gebrauch.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute früh den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb. Um 9 Uhr begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach dem städtischen Rheinhafen, um auf Einladung des Stadtrats an der Feier der Eröffnung des Nordbeckens teilzunehmen. Höchstselben wurden von dem Oberbürgermeister empfangen und zu dem Festschiff geleitet, auf dem eine Fahrt durch den Hafen nach dem Rhein bis Maxau und zurück angetreten wurde. Um 1/2 12 Uhr kehrten Ihre königlichen Hoheiten nach dem Palais zurück.

Von 12 1/2 Uhr ab nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Meldung der nachgeordneten Offiziere entgegen: des Obersten z. D. Brunert des Argentinischen Oberstleutnants Gonzales zur Dienstleistung beim 1. Badischen Leibdragonerregiment kommandiert, des Majors Edler von Graebe, Stabsoffiziers beim Bekleidungsamt des 14. Armeekorps, bisher beim 8. Armeekorps, des Majors Veder, Abteilungscommandeurs im Feldartillerieregiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14, bisher im 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerieregiment Nr. 61, des Oberstabsarztes Dr. Kuttcher vom 3. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 50, des Hauptmanns Freiherrn Röder von Diersburg, Batteriechefs im Feldartillerieregiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14, des Hauptmanns Courtin beim Stabe des Infanterieregiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, bisher Oberleutnant im 6. Badischen Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, des Hauptmanns Freiherrn Göler von Ravensburg, beim Stabe des Infanterieregiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württembergisches) Nr. 125, bisher Oberleutnant im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109, des Leutnants von Pabel

schlüpft der Falter, ein niedliches Tierchen in schlicht bräunlich-graue Gewande.

Auch die natürlichen Feinde dieses Prozessionsspinners sind in unserer Sammlung aufgestellt, so z. B. der staßblaue Puppenräuber (*Calosoma sycophanta*). Als letzten Eichenfeind lernen wir den Sidentriebhansler, daran anschließend einige Erlen- und Birkenfeinde kennen, so z. B. den blauen Erlenblattkäfer und den kleinen Birkenflügelwurm. Bei den Weidenfeinden ist neben Weidenholzwürmchen, Weidenrosengallmücke die Lebensgeschichte des Weidenholzwürms (*Cossus ligniperda*) wieder ganz besonders interessant, zumal alles Wissenswerte darüber in unserer Sammlung redt nett und zweckentsprechend veranschaulicht ist. Die Gänge, welche die Raupen dieses schädlichen Schmetterlings bohren, verlaufen in der Regel mit der Längsachse des Baumes. Die Raupe wächst bei der Holzigen Kost, welche wenig Nahrungstoff bietet, sehr langsam, und ehe sie daher ihre volle Größe von durchschnittlich 9 cm Länge und fast 2 cm Breite erlangt hat, vergehen mindestens zwei Jahre. Der Schmetterling fliegt am Tage mit dachförmig den Hinterleib verbergenden Flügeln in bedender Stellung, d. h. durch Nebeneinanderbringen der vorderen Beine wird der vordere Körperteil von der Unterlage, dem Baumstamme, abgerückt, von dessen Rinde er sich kaum unterscheiden läßt.

Unter den Buchen- und Kappelfeinden, wie gemeine Buchenblattgallwespe, Buchenspringrüßelkäfer, dem großen Kappelfloh, einigen Blattläusen und Blattflüßelkäfern, sei der Hornissenwurm (*Trochilus asiforme*) hervorgehoben, der von Ende Mai bis Ende Juli erscheint und beim Fliegen einen auffällig summennden Ton erzeugt, der ihn, ganz abgesehen von der seiner Hornisse täuschend ähnlichen Körperform, auch in dieser Hinsicht der Hornisse nahebringt. Die Raupe lebt unten im Stamme junger Kappeln und Espen, am liebsten an der Stelle, wo er aus der Erde heraustritt. Im Juni und Anfang Juli setzt der Schwärmer die Eier zwischen die Rindensprossen ab und im nächsten März findet man die Raupe ziemlich erwachsen.

Weiterhin sehen wir eine reiche Anzahl der mannigfaltigsten Eichen-, Nüßchen-, Nüßchen-, Nüßchen- und Nüßchen-, wovon nur genannt seien: Blattflüßel-Eichenblattlaus, kleiner und großer Nüßchenflüßelkäfer, Blattflüßel-Nüßchenblattlaus,

in 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109, bisher in der Schutztruppe für Kamerun, und des Leutnants Krehmann im 1. Badischen Leibdragonerregiment Nr. 20.

Um 1/2 Uhr empfing Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin nach Höchstädt Ernennung zum Chef des 2. Badischen Dragonerregiments Nr. 21 den Kommandeur dieses Regiments, Major Eschborn, zur ersten Übergabe des Rapportes. Anschließend fand die Vorstellung des Offizierkorps, der Sanitäts- und Veterinär-offiziere und sodann Frühstückstafel bei den Großherzoglichen Herrschaften statt, an der die Erschienenen teilnahmen.

Vorgestern abend traf Ihre Hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessin von Schönau-Carolath, geb. Prinzessin Neuf a. L., mit den prinziplichen Kindern zu mehrtägigem Besuch auf Schloß Baden ein.

Der Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise in Mannheim fand am letzten Freitag, nicht, wie gestern mitgeteilt, am Samstag statt.

Das mit Bekanntmachung vom 5. Dezember 1912 (Ges. u. V. D. M. Seite 454) erlassene Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz ist für Gerichte aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land und Schaffhausen mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt worden.

Die Ein- und Durchfuhr dieser Tiergattungen aus den genannten Kantonen ist unter besonderen im Ges. u. V. D. M. näher bezeichneten Bedingungen wieder gestattet.

Zu den Landtagswahlen.

Freistimmen zu den Landesversammlungen der drei Linksparteien.

Der fortschrittliche „Bad. Landesbote“ schreibt u. a.: „So mag denn der Kampf beginnen. Wägte man im Herbst sagen können, daß seine Vorbereitung gut, seine Durchführung geschickt und sein Erfolg glänzend gewesen ist. Das wird dann nicht nur Baden, sondern ganz Deutschland den Kämpfern danken!“

Die nationalliberale „Bad. Landesztg.“ sagt u. a.: „Auf der Grundlage dieses Abkommens wollen wir nun mit aller Kraft, aber auch mit aller Freude an der großen Sache, der es dienen soll, in den Wahlkampf eintreten. Es wird diesmal einen härteren Kampf geben denn je. Das Zentrum, dem jetzt seine besten Kräfte aus der Hand genommen wurden, wird alle Kräfte springen lassen, um das Ziel seiner jahrzehntelangen Hoffnung auf die Herrschaft im badischen Lande zu erobern. Jetzt heißt es, Treue halten dem gegebenen Versprechen, die Augen offen halten für die Schliche der Feinde und das Schwert bereit für die kommende Entscheidungsschlacht.“

Der nationalliberale „Mannh. Generallanzeiger“: „Der Erfolg selbst wird dadurch bedingt, daß wir auf dieser Grundlage rastlos schaffen, arbeiten, aufstehen, aufauern und daß wir des weiteren in eiserner Disziplin, zu der wir uns selbst und zu der wir unsere Parteifreunde anhalten sollen, den tatsächlichen Aufmarsch der Linksparteien kraftvoll, ungebremst, reslos zur Durchführung bringen. Und darum nochmals: Die Bahn ist frei, das Ziel ist hoch und unserer Anstrengungen und Opfer wert, hinein in den Kampf, heran an die Arbeit in straffster Befolgung der Verpflichtungen, die die nationalliberale Landesversammlung gestern für jeden einzelnen unter uns und für jeden einzelnen Wahlbezirk eingegangen ist. — Nun ist das Kampffeld klar, und der Aufmarsch der Heereskräfte leicht zu übersehen. Auch innerhalb der Linken erfolgt dieser scharf getrennt, jede Partei, insbesondere die Sozialdemokratie, hat sich die volle Freiheit der grundsätzlichen Agitation im Wahlkampfe gewahrt. Erst und nur dort, wo nach dem Ausfall des ersten Kampfes aller gegen alle Parteien die Entscheidung zwischen rechts und links fallen soll, wird die Linke vereint schlagen. So erweist sich das gestern offiziell ratifizierte Abkommen nach allen Seiten hin als die günstigste Lösung des gegebenen tatsächlichen Problems: grundsätzliche Einwandfreiheit und praktisch erfolgversprechend. Das Omen des 22. Juni ist ein gutes. Mögen die Erwartungen, die man in allen wahrhaft freisinnigen und volksfreundlich denkenden Kreisen an den Tag knüpft, in vollem Maße in Erfüllung gehen.“

Die konservative „Badische Warte“ führt u. a. aus: „Die von den drei Linksparteien gefassten Beschlüsse bedeuten nichts mehr und nichts weniger, als daß der Wahlkampf schon für den ersten Wahlgang abgeschlossen wurde, sie bedeuten, daß die Nationalliberalen den Kampf gegen die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie eingestellt haben, sie lassen die berechtigten Schlussfolgerung zu, daß die nationalliberale Zentralkommission dafür Sorge tragen wird, daß in keinen Wahlkreisen, in denen nationalliberale Kandidaten aus-

sicht haben, mit Hilfe der rechtsstehenden Parteien über den Sozialdemokraten zu liegen, bei „gedämpfter Trommel Klang“ marschieren wird. Wertvoll ist das Geständnis des Direktors des Reichsbundes — Dr. Frank —, daß seine Partei bereit sei, „mit der Durchführung ihrer Forderungen so lange zu warten“, bis die Sozialdemokratie im badischen Landtag die Mehrheit habe. Frank scheint gute Hoffnung zu haben, daß dieser Moment in absehbarer Zeit eintritt. Wenn die rechtsstehenden Parteien gegen das Überfließen des badischen Landes durch die Partei des Umsturzes nicht einen unübersteigbaren Damm aufrichten, so kann Frank die Erfüllung seines Wunsches erleben! Die Nationalliberalen sind nicht fähig, das Land Baden vor der roten Flut zu beschützen, sie besitzen dazu auch gar nicht den Willen. . . . Wir sprechen offen aus, daß die Beschlüsse der drei Linksparteien lediglich dazu dienen, der konservativen Partei und dem Bund der Landwirte zu einer Festigung und Verstärkung ihres Besitztandes zu verhelfen. Die rechtsstehenden Parteien werden bei den kommenden Landtagswahlen mit Eifer und Nachdruck für die Erhaltung der monarchischen und stützlichen Kräfte in unserem Volke kämpfen, sie werden jene Aufgaben mit übernehmen, denen die Nationalliberalen einmühsam sehr vergeblich gedenken haben, die sie jetzt aber schände im Stiche lassen. Wir konservativen konnten uns — vom egoistischen Gesichtswinkel der Parteipolitik aus betrachtet, — nichts Besseres wünschen, denn die wieder einmal klar zu Tage tretende Beugung der nationalliberalen Partei unter das rote Joch; im Interesse unseres Vaterlandes und unseres Volkes bedauern wir aber diese betrübende Tatsache außerordentlich.“

Aus der Residenz.

Tagung des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen.

Karlsruhe, 24. Juni. Der Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen hat sich in diesen Tagen zu einer außerordentlichen Hauptversammlung in Karlsruhe versammelt, um mit der Stadtverwaltung die feierliche Eröffnung des Nordbeckens des städtischen Rheinhafens zu begehen. Die Einleitung dieses Rheinhafens bildete die am Montag nachmittag im großen Rathhauseaal abgehaltene Hauptversammlung, zu welcher u. a. erschienen waren der Minister des Innern Dr. Frhr. von Bodman, Finanzminister Dr. Rheinboldt, Oberbürgermeister Siegrist, Vertreter der Handelskammer, der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Generaldirektion der Staatsbahnen. Über den Verlauf der Sitzung werden wir morgen berichten.

Auf heute vormittag hatte die Stadt Karlsruhe zu einer Festfahrt auf dem städtischen Rheinhafen und auf dem Rheine eingeladen. Damit war die Feier zur Eröffnung des Nordbeckens des Rheinhafens verbunden. Das Hafengebiet war reich besetzt und die Schiffe trugen Flaggen. Um 10 Uhr erschienen das Großherzogspaar sowie Prinz und Prinzessin Max mit ihren Kindern und dem Gefolge. Vom gesamten Staatsministerium, Oberbürgermeister Siegrist und Hafendirektor Erbold u. a. empfangen, begaben sich die Herrschaften unter den Hochrufen der Teilnehmer und dem Kanonendonner der Schiffe zum Landungsplatz. Dort hatte sich der Rimmatklub Zürich, der mit seinem Klubweidling die Fahrt durch die Dinnat und den Rhein unternommen hatte und heute die Weiterfahrt bis Frankfurt antritt, zur Begrüßung aufgestellt und die Herrschaften mit Hochrufen empfangen. Der Großherzog unterbricht sich längere Zeit mit dem Führer und begrüßte die Mannschaft aufs freundlichste. Nachdem die Herrschaften die Festschiffe befragt hatten, setzte sich die Flottille in Bewegung. Es war ein farbenreiches, festliches Bild, als die Schiffe durch das Schwall der Masten der im Hafen liegenden Schiffe, durch den lebhaften Betrieb der Kränen hinausfuhren, vorbei an den grünen, vom Publikum besetzten Borden des Städtkanals. Die Festschiffe, die mit Flaggen, Girlanden und Lorbeer geschmückt waren, gehörten der Lagerhausgesellschaft Karlsruhe, Mannheim und der Firma Stinnes, Müllheim a. d. R. Eine Reihe ebenfalls festlich geschmückter Dampfer gab den Festschiffen das Geleite. Die Fahrt ging in den Rhein hinaus bis zur Magauer Brücke. Bei der Rückkehr wurden die Schiffe mit den Großherzoglichen Herrschaften von den begegnenden Schiffen mit Hochrufen und Lärmschüssen begrüßt. Der Stadt Karlsruhe ist es gelungen, den Gästen ein Bild zu geben, nicht allein von der Gaffreundenschaft, sondern auch von der Entwicklung des städtischen Hafens, der ein Sinnbild ist für das tatkräftige Vorwärtstreben eines rührigen Gemeinwesens.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Brunnbüttel, 24. Juni. Der Kaiser begab sich vormittags an Bord seiner Yacht „Meteor“, mit ihm die Herren des Gefolges. Der Meteor wurde alsbald auf den Strom geschleppt. Das Depechenboot „Sleipner“ und ein Torpedoboot folgten. Um 10 Uhr begann die internationale Segelregatta des Norddeutschen Regattaver-eines auf der Unterelbe bei regnerischem Wetter und westlicher Brise. Eine Anzahl Begleitdampfer und Boote des Kaiserlichen Motorjachtclubs sowie andere Fahrzeuge folgten. Es starteten 17 Boote in vier Gruppen, in der ersten: „Meteor“, „Samburg II.“, „Germania“; die Länge beträgt 30, bezw. 20 Seemeilen elbwärts und ebenso zurück.

Berlin, 24. Juni. Die Budgetkommission des Reichstages begann heute die zweite Beratung der Gesetzentwürfe zur Deckung der laufenden Ausgaben und nahm zunächst die § 4-6 des Gesetzentwurfes betreffend Änderungen im Finanzwesen, die die Schaffung einer Geld- und Silberreserve bezwecken, un- verändert an. Sodann ging die Kommission zur Beratung des Besitztumsvergesetzes (Reichsvermögenszuwachssteuer) über und nahm die §§ 1-11 betreffend das Vermögen wie in erster Lesung an. Auch die Vorschriften über die untere Zuwachs- grenze (10 000 M.) und die untere Vermögensgrenze (20 000

Mark) über die Zuwachsbesteuerung, sowie die Vorschriften über die Besteuerung von Erbschaften minderjähriger Deszen- denten wurden unter Ablehnung eines konservativen Antrages auf Freilassung des Kindeserbes nach den Beschlüssen erster Lesung unverändert angenommen. Angenommen wurde fer- ner folgender Antrag der Nationalliberalen und der Fortschritt- lichen: Der nach dem Zuwachssteuergesetz von 1911 dem Reiche und den Bundesstaaten zufallende Anteil der Zuwachssteuer wird nach dem 1. Juli 1913 nicht mehr erhoben. Den Gemein- den ist gestattet, den auf sie entfallenden Anteil solange zu er- heben, als nicht die Regierung des zuständigen Bundesstaates Widerspruch erhebt. Gleichzeitig wurde eine Resolution an- genommen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, der die Vor- aussetzungen regelt, unter denen den Gemeinden die Erhebung einer Steuer aus dem beim Grundstücksverkauf sich ergebenden Wertzuwachs gestattet werden soll. Die Antragsteller wollen mit ihrem Antrag einen geeigneten Weg zur Aufhebung des Grundstückswertzuwachssteuergesetzes weisen. Reichsfinanzse- kretär Kühn bekämpfte den Antrag namentlich unter Hinweis auf einen Ausfall von mindestens 28 Millionen. Nach der Beschlußfassung erklärte der Reichsfinanzsekretär weiter, die Verringerung des Wertzuwachssteuergesetzes für 1911 bedeute einen Ausfall von weiteren 20 Millionen dauernd und von 75 Millionen für die Übergangszeit bis 1917. Hierauf wurden die zurückgestellten Paragraphen des Gesetzentwurfes betreffend Änderungen im Finanzwesen nach den Beschlüssen erster Lesung erledigt. Die Erhebung der Matrularbeiträge bleibt also abgelehnt, die Zundersteuer bleibt unverändert bestehen und die Schenksteuer wird gestrichen. In der weiteren Beratung des Besitztumsvergesetzes wurde die Staffelung der Steuer, sowie das Kinderprivileg aufrecht erhalten. Auch der Rest des Gesetzes wurde im wesentlichen nach der Fassung der ersten Lesung an- genommen. Damit ist die zweite Lesung des Besitztumsvergesetzes beendet. Hierauf trat eine Pause ein.

Athen, 24. Juni. Der Minister des Äußeren führt in einer längeren Erklärung alles an, was Griechenland bisher zur Aufrechterhaltung des Friedens getan habe. Auf die Ein- ladung zu einer freundschaftlichen Lösung und Teilung der eroberten Gebiete habe Bulgarien leider nur mit Ausflüchten geantwortet, um Zeit zu gewinnen, Truppen nach den von den Griechen besetzten Gebieten zu schicken. Die Erklärung schließt: Um ein deutliches Unterpfand seiner friedlichen Wünsche zu geben, ist Griechenland bereit, alle Fragen, die es angehen, einem allgemeinen Schiedsgericht zu unterbreiten. Alles, was es verlangt, ist, daß dieses Schiedsgericht allge- mein ist und gleichzeitig von denselben Schiedsrichtern aus- geübt wird. Diese Lösung entspricht einzig und allein der Lage, da die Gebiete en bloc gefordert und abgetreten wor- den sind, und da die Teilung nur in gegenseitigem Einver- nehmen geschehen kann.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Professor Gustav v. Schmoller feiert heute, am 24. Juni, seinen 75. Geburtstag. Die Berliner Mütter gedenken der Tatsache, daß der Jubilar, ein Württemberger, seit mehr als drei Jahrzehnten Historiograph der brandenburgischen Ge- schichte ist. Schmoller trug zu der Hebung der Nationalöko- nomie-Nachstudien an der Berliner Universität wesentlich bei. Auf seinen Wunsch wurde von festlichen Veranstaltungen Abstand genommen.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 24. Juni 1913:

Die gestern über den britischen Inseln gelegene Depression hat sich rasch blinnwärts ausgedehnt; der hohe Druck ist nach dem Südwesten zurückgedrängt worden. Über Mittel- europa ist die Luftdruckverteilung ungleichmäßig und es herrscht meist bewölkt, regnerisches Wetter. Über Frank- reich scheint sich zwar — soweit Nachrichten vorliegen, der hohe Druck verstärkt zu haben; zunächst wird sich jedoch die Depression bei uns noch geltend machen, später dürften wir unter die Wechselwirkung der beiden Druckgebiete kommen. Zunächst ist deshalb noch Regen und mäßig kühles Wetter zu erwarten, später wird es mehr veränderlich werden.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 24. Juni früh:

Lugano bedeckt 16 Grad, Triest halbbedeckt 20 Grad, Florenz wolkenlos 18 Grad, Rom wolkenlos 19 Grad, Cagliari wol- kenlos 17 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtig- keit in Proz.	Wind	Wimmel
23. Nachts 9 ⁰⁰ U.	753.3	16.2	11.3	82	NO	heiter
24. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.5	14.4	11.0	91	SE	Regen
24. Mittags 2 ⁰⁰ U.	750.8	15.6	12.9	98	OSO	Gewitter

Höchste Temperatur am 23. Juni: 23.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 24. Juni, 7⁰⁰ früh: 0.5 mm.

Bemerkung: Am 24. Juni von 1⁰⁰ Uhr Nachm. an schweres Boengewitter mit Hagel.

Wasserstand des Rheins am 24. Juni, früh: Schußter- in sel 2.47 m, gefallen 9 cm; Kehl 3.33 m, gefallen 5 cm; Magau 4.84 m, gestiegen 5 cm; Mannheim 4.09 m, gestiegen 9 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Trinkt
Sinalco

alkoholfrei.
Es gibt nichts Besseres!

Überall erhältlich, wo nicht,
durch
J. Estelmann,
Karlsruhe
Herrenstraße 12 Teleph. 537



Quieta!!

Mein Aussehen wird jeden Tag besser!

Morgens 7 Uhr und nachmittags 4 Uhr nehme ich Quieta-Kaffeeersatz. Er schmeckt wie Bohnenkaffee, regt nicht auf und kräftigt. Um 10 Uhr als Frühstück und abends zum Nachtessen nehme ich eine Tasse Quieta-Krafttrunk. Ich kenne kein angenehmeres und nahrhafteres Getränk. Zur Abwechslung nehme ich auch Quieta-Nährsalztee. Er schmeckt wie chinesischer Tee und wirkt äußerst wohltätig auf die Gesundheit. Viermal täglich aber nehme ich einen Esslöffel voll Quietamalz. Meinem Beispiele folgt meine ganze Familie und seitdem ist mein Mann nicht mehr nervös, die Kinder gedeihen prächtig und ich blühe wieder auf wie eine Rose. Die Quieta-Nährsalzpräparate enthalten die wichtigsten Nährsalze, Kalk, Eisen, Phosphor, in löslicher, leicht assimilierbarer Form. Sie sind ärztlich warm empfohlen. Man fordere stets ausdrücklich die ges. gesch. Marke Quieta von den Quietawerken Bad Dürkheim.

Rheiner Maschinen-Fabrik Windhoff & Co. Rheine i. W. Schiebebühnen, Drehscheiben Rangier-Winden System Windhoff D. R. P. Anlagen mit endlosem Seil, Spille Verkaufsbureaus für Südwestdeutschland in Frankfurt a. M. / Freiburg i. B. / Karlsruhe i. E.

Wohnungsputz Umzug Ich übernehme: Um- und Einrahmungen von Bildern jeder Art. Restaurieren u. Reinigen von Stichen u. Gemälden, Vergolden von Rahmen. Alle Arbeiten werden sorgfältig und preiswert ausgeführt. E. Büchle w. Bertsch Inhaber: Kunsthandlung u. Rahmenfabrik Kaiserstr. 128

Grundlagen der Krankenernährung Nach den bei den Krankentouren in Karlsruhe und Baden-Baden gehaltenen Vorträgen bearbeitet von Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Dresler Preis kart. 4.-80 Inhalt: Einleitung. - Der Verdauungsanal. - Die Bedeutung der Nährstoffe für die Erhaltung des Lebens. - Die Nahrungsmittel im Hinblick auf ihren Gehalt an Nährstoffen. - Die Küche. - Die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel. - Die Ernährung der Gesunden. - Die Ernährung des Kindes. - Die Krankenernährung. Dieses Büchlein bildet den wesentlichen Inhalt von Vorträgen, mit denen der Verfasser praktische Kurse für Krankentouren eingeleitet und theoretisch begründet hat, mit dem Zwecke, durch Darstellung der Ernährungs- und Verdauungsbedingungen unter normalen und krankhaften Verhältnissen, auf die Bedeutung der kochtechnischen Maßnahmen hinzuweisen. Auf Wunsch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden, deren Anregung zufolge diese Kurse stattfanden, wird der Inhalt der Vorträge hiermit weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Das vorliegende Büchlein wird manchem vielbeschäftigten Arzt, an den die Aufgabe herantritt, Krankentouren mitzuleiten, ein die Arbeit erleichterndes, allgemeines Schema an die Hand geben, das natürlich die mannigfaltigsten Variationen gestattet. Ferner ist das Werkchen wertvoll für Krankenpflegerinnen, für Kochschulen und Kochlehrerinnen und vor allem auch für Frauen und Mädchen gebildeter Stände, denen selbständige Führung des Haushalts obliegt. In beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Keramik. Ein junger Maler sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsanspruch an John Schneider, Kunsttöpferei Warburg a. L., Steinweg 9.

Hypothekentapitalien - I. oder II. Rechts - gewährt und beschafft jederzeit und in jeder Höhe zu günstigen zeitgemäßen - Sparlassen u. Bankkonditionen - die stark-rüber Geschäftsstelle der Badischen Finanz-u. Handels-Gesellschaft m. b. H. Bachstraße 33. Telefon 2732

Gommertheater Dir.: Fr. Grünwald. Dienstag, den 24. Juni abends 8.15 Uhr: 'Der liebe Augustin' Mittwoch, den 25. Juni abends 8.15 Uhr: Zum ersten Male 'Eva' Operette von Franz Lehár. Sommerwohnung im Schwarzwald! Vom 7. Juli ab ist ein allein-stehendes Häuschen in einem Garten, 3 Zimmer mit 4-5 Betten, Küche, elektr. Licht u. Wasserleitung preiswert zu vermieten. Näheres bei Fr. Ergenzinger, Altensteig. F. 49

H. Hypothekentapital Suche ich auf sehr wertvolles Anwesen hiesiger Stadt in Höhe von ca. 20 000 Mk. bei üblicher Verzinsung und nachweisl. pünktl. Zinszahlung aufzunehmen bei sofortiger oder späterer Auszahlung. Offerten unter Chiffre Z 2041 befördern Haagenstein & Bogler A.-S., Karlsruhe i. B.

Schreibmaschine wenig gebraucht, Umstände halber billig abzugeben. Offerten unter E 890 an die Expedition d. Karlsru. Ztg.

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit. Öffentliche Zustellung einer Klage. M. 984.2.1 Karlsruhe. Die Maurer Konrad Rieger Ehefrau Paulina geb. Schüller zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Friedmann daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher zu Karlsruhe, auf Grund des § 1568 BGB unter der Voraussetzung, daß der Beklagte dem Trunk ergeben sei und nicht für den Unterhalt seiner Familie Sorge und diese seit 3. Februar 1913 verlassen habe, mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe am 6. November 1897 zu Karlsruhe geschlossenen Ehe der Streitteile aus Verschulden des Beklagten. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die erste Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 30. September 1913, vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 21. Juni 1913. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

M. 986.2.1 Billingen. Der Gemeinderat von Mönchweiler, vertreten durch den Bürgermeister, hat das Angebot gegen den im Grundbuch von Mönchweiler Band 6 Heft 6 Abt. II Nr. 1 als Eigentümer eingetragenen, am 12. Dezember 1871 zu Stodburg verstorbenen Landwirt Matthias Haas zum Zwecke der Ausschließung desselben mit seinen Rechten beantragt. Es ergeht hiermit die Aufforderung, spätestens in dem auf Samstag den 20. Sept. 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Landgerichte hier anberaumten Aufgebots-terminen etwa bestehende Ansprüche und Rechte an dem Grundstück anzumelden und die Urkunden hierüber vorzulegen, widrigenfalls der Abschluß dieser Ansprüche und Rechte durch Urteil erfolgen wird. Billingen, 23. Juni 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 973. Durlach. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirts Karl Kappeler von Grünwettersbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin bestimmt auf Freitag den 18. Juli 1913, nachmittags 3 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst. Durlach, 20. Juni 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 988. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegeleibesetzers Georg Müller in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf Mittwoch den 23. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Stock, Zimmer 114, Saal D. Mannheim, 21. Juni 1913. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 8.

M. 977. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters Wilhelm Häringer in Börsenbach wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und nach erfolgter Schlussverteilung aufgehoben. Billingen, 20. Juni 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 987.2.1 Mannheim. Die ledige Buchhalterin Luise Großfinkst in Mannheim hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen Josef Großfinkst, zuletzt wohnhaft in Mannheim, geb. 19. März 1878 zu Mannheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 113, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen ver-

M. 970.2.1 Mannheim. Die ledige Buchhalterin Luise Großfinkst in Mannheim hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen Josef Großfinkst, zuletzt wohnhaft in Mannheim, geb. 19. März 1878 zu Mannheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 113, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen ver-

Nach den Nordseebädern Amrum, Dörmum, Helgoland, Juist, Langeoog, Norderney, Sylt, Wangerooge, Wyl a. Föhr von Bremen, Bremerhaven bezw. Wilhelmshaven Fahrpläne und direkte Fahrkarten auf allen größeren Eisenbahnstationen Kundfahrkarten zu ermäßigten Preisen Nähere Auskunft und Druckfachen Norddeutscher Lloyd Bremen und seine Vertretungen. In Karlsruhe i. B.: F. Bern, Karl-Friedrichstraße 2, Ecke Erbprinzenstraße. In Pforzheim: Franz Leppert, Leopoldstr. 1.

M. 975. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Kaiser Schmiedere Witwe geb. Fischer in Vierbach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf Donnerstag, 24. Juli 1913, vormittags 11 Uhr. Das Honorar des Konkursverwalters einschließlich der Auslagen ist auf 300 Mark festgesetzt. Oberkirch, 19. Juni 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 976. Naftatt. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Naftmann & Wähler, offene Handelsgesellschaft in Naftatt, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf Donnerstag, 17. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 230. Naftatt, 18. Juni 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 985.2.1 Baden. Der Abwesenheitspfleger Friedrich Berginger, Hoflieferant in Baden-Baden, hat beantragt, den verstorbenen Karl August Springer, geboren am 2. Mai 1847 in Baden, zuletzt wohnhaft in Baden-Baden, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den zweiten Mittwoch im März 1914, vorm. 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 19, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Baden, 9. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M. 987.2.1 Mannheim. Die ledige Buchhalterin Luise Großfinkst in Mannheim hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen Josef Großfinkst, zuletzt wohnhaft in Mannheim, geb. 19. März 1878 zu Mannheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 113, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen ver-

M. 987.2.1 Mannheim. Die ledige Buchhalterin Luise Großfinkst in Mannheim hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen Josef Großfinkst, zuletzt wohnhaft in Mannheim, geb. 19. März 1878 zu Mannheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 113, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen ver-

M. 987.2.1 Mannheim. Die ledige Buchhalterin Luise Großfinkst in Mannheim hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen Josef Großfinkst, zuletzt wohnhaft in Mannheim, geb. 19. März 1878 zu Mannheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 113, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen ver-

M. 987.2.1 Mannheim. Die ledige Buchhalterin Luise Großfinkst in Mannheim hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen Josef Großfinkst, zuletzt wohnhaft in Mannheim, geb. 19. März 1878 zu Mannheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 113, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen ver-

M. 987.2.1 Mannheim. Die ledige Buchhalterin Luise Großfinkst in Mannheim hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen Josef Großfinkst, zuletzt wohnhaft in Mannheim, geb. 19. März 1878 zu Mannheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 113, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen ver-

mögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Mannheim, 18. Juni 1913. Gr. Landgericht 3. 3.

Strofredtspflege. M. 989. Stenbal. Der unterm 26. September 1912 gegen den Obermeister Karl Nebel aus Karlsruhe erlassene Strohbrief ist erledigt. 4. 269/12. Stenbal, 19. Juni 1913. Der Erste Staatsanwalt.

Verstorbene Bekanntmachungen. Öffentliche Vergebung nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für Bauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz. Möbellieferung für zehn Krankenzimmer in je 3 Stöcke getrennt. M. 923.3.2. Los 1: Tannenmöbel für Küchen, Wäder, Geräteraum usw. Los 2: Tisch pine-Möbel für Krankenzimmer. Los 3: Tannenholzmöbel für Personalküchen. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsvorbrude vom 23. Juni bis 5. Juli im Bau-bureau der Anstalt, Angebote verschlossen, postfrei, nach Baden getrennt und mit genauer Aufschrift bis längstens 8. Juli 1913, vormittags 10 Uhr, an die Inspektion, Rhein-gasse 19, Zuschlagsfrist vier Wochen. Konstanz, 19. Juni 1913. Gr. Bezirksbauinspektion.

Schloßarbeiten zur Herstellung der Einriedigung des neuen Güterbahnhofs Durlach (Los 1: etwa 16500 kg. Los II: etwa 6000 kg) gemäß Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserm Bau-bureau in Durlach (altes Auf-nachgebäude, 1. Stock) zur Einsicht. Dasselbst auch Ab-gabe der Angebotsvorbrude und Gewichtsberechnungen gegen eine Gebühr von 20 Pf. kein Verband nach auswärts. Angebote verschlossen und postfrei, bis längstens Dienstag den 1. Juli 1913, nachmittags 5 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 16. Juni 1913. Gr. Bauinspektion 1.

Anfreiederarbeiten zur Erneuerung des Antritts des Eisenwerks der Feudenheimer Brücke bei km 4 der Hauptbahn Mannheim-Heidelberg nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Gesamtlänge 8200 qm. Zeichnungen der Brücke u. Bedingungen auf Zimmer 16, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Angebotsvorbrude ebenda. Kein Verband nach auswärts. M. 970.2.1. Angebote mit der Aufschrift 'Anfrichter der Feudenheimer Brücke' an uns, verschlossen, post- und bestellgeldfrei, spätestens bis Dienstag den 8. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, 23. Juni 1913. Gr. Bauinspektion 1.

Anfreiederarbeiten zur Erneuerung des Antritts des Eisenwerks der Feudenheimer Brücke bei km 4 der Hauptbahn Mannheim-Heidelberg nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Gesamtlänge 8200 qm. Zeichnungen der Brücke u. Bedingungen auf Zimmer 16, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Angebotsvorbrude ebenda. Kein Verband nach auswärts. M. 970.2.1. Angebote mit der Aufschrift 'Anfrichter der Feudenheimer Brücke' an uns, verschlossen, post- und bestellgeldfrei, spätestens bis Dienstag den 8. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, 23. Juni 1913. Gr. Bauinspektion 1.

Anfreiederarbeiten zur Erneuerung des Antritts des Eisenwerks der Feudenheimer Brücke bei km 4 der Hauptbahn Mannheim-Heidelberg nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Gesamtlänge 8200 qm. Zeichnungen der Brücke u. Bedingungen auf Zimmer 16, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Angebotsvorbrude ebenda. Kein Verband nach auswärts. M. 970.2.1. Angebote mit der Aufschrift 'Anfrichter der Feudenheimer Brücke' an uns, verschlossen, post- und bestellgeldfrei, spätestens bis Dienstag den 8. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, 23. Juni 1913. Gr. Bauinspektion 1.

Anfreiederarbeiten zur Erneuerung des Antritts des Eisenwerks der Feudenheimer Brücke bei km 4 der Hauptbahn Mannheim-Heidelberg nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Gesamtlänge 8200 qm. Zeichnungen der Brücke u. Bedingungen auf Zimmer 16, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Angebotsvorbrude ebenda. Kein Verband nach auswärts. M. 970.2.1. Angebote mit der Aufschrift 'Anfrichter der Feudenheimer Brücke' an uns, verschlossen, post- und bestellgeldfrei, spätestens bis Dienstag den 8. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, 23. Juni 1913. Gr. Bauinspektion 1.

Anfreiederarbeiten zur Erneuerung des Antritts des Eisenwerks der Feudenheimer Brücke bei km 4 der Hauptbahn Mannheim-Heidelberg nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Gesamtlänge 8200 qm. Zeichnungen der Brücke u. Bedingungen auf Zimmer 16, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Angebotsvorbrude ebenda. Kein Verband nach auswärts. M. 970.2.1. Angebote mit der Aufschrift 'Anfrichter der Feudenheimer Brücke' an uns, verschlossen, post- und bestellgeldfrei, spätestens bis Dienstag den 8. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, 23. Juni 1913. Gr. Bauinspektion 1.